Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Redaction und Expedition, Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Nr. 17 — Freitag, den 20. Januar — 1899

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Januar.

Der Kaiser empfing Mittwoch Mittag den chinesischen Gesandten, behufs Ueberreichung des ihm vom Kaiser von China verliehenen Ordens vom doppelten Drachen.

Beim Kaiserpaar fand Mittwoch Abend um 7½ Uhr im Rittersaale des Kgl. Schlosses die große Defilir-Cour statt. Während ungezählte Wagen, zumeist von Schutzleuten zu Pferde escortiert, heranrollten und bald in den Höfen und auf den Plätzen am Schloß undurchdringliche Knäuel bildeten, füllten sich die strahlenden Säle und Gemächer, Kammern und Gallerien des Schlosses mit den Geladenen. Die Gala- und Parade-Uniformen der Herren, die leuchtenden Farben der robes de cour der Damen vereinten sich zu buntem Glanze, aus dem sich die schimmernden zarten Schleier, die vom Haupt der Damen herabwallten, eigenartig abhoben. Die Majestäten betraten in feierlichem Zuge unter großem Vortritt der Hofchargen, den Rittersaal, nach ihnen die Prinzessinnen und die Prinzen des Kgl. Hauses und die Gefolge. Das Kaiserpaar nahm vor dem Throne Aufstellung, die Prinzessinnen und die Prinzen zu dessen Seiten. Während der Cour, bei der die Damen einzeln, die Herren paarweise vorübergingen, wurden die zum ersten Mal bei Hofe erschienenen Frauen, Fräulein und Herren den Majestäten vorgestellt. Zuerst schritten die Damen der Botschafter und die Damen des diplomatischen Corps vorüber, sodann die Botschafter, mit dem Grafen Lanza und Herrn von Szögyeny an der Spitze, das diplomatische Corps und die von demselben eingeführten Fremden. Es folgten die inländischen Damen, verheirathete, neu vorzustellende, verheirathete und unverheirathete, vorgestellte unverheirathete, sodann die Herren: Fürstlichkeiten, Mitglieder des Bundesraths, die Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler mit dem Bande desselben, die Generalität, die Staatsminister, die Präsidien des Reichstages und beider Häuser des Landtages, die Wirklichen Geheimen Räthe und Excellenzen und so fort, Kammerherren, Johanniter, ritterschaftliche Uniformen, Geistliche. Den Beschluß machte das Offizierkorps.

Vor der Defilircour hatten der Kaiser und die Kaiserin in der Schwarzen Adler-Kammer des Königlichen Schlosses gemeinsam die Präsidien des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses empfangen.

Die Königin von Württemberg ist Mittwoch Vormittag in Potsdam eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Erbprinzen und der Erbprinzessin zu Wied sowie dem Prinzen Ernst von Sachsen Altenburg empfangen worden. Die Königin hat in der Villa des Erbprinzen Wohnung genommen.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Rumänien werden, der „Nordd. Allg Ztg." zufolge, zur Feier des Geburtstages des Kaisers am 26. Januar in Berlin eintreffen und mehrere Tage hier verweilen.

Der Großherzog von Hessen-Darmstadt begab sich Mittwoch Abend nach Gotha, wohin die Großherzogin schon am Dienstag gereist ist, um der Feier der silbernen Hochzeit des großherzoglichen Paares beizuwohnen.

Dem Vernehmen nach steht in der nächsten Zeit das Ausscheiden des Unterstaatssekretärs Meinecke im preußischen Finanzministerium bevor. Herr Meinecke blickt auf eine nahezu sechzigjährige Dienstzeit zurück.

Zum Bureaudirektor des Abgeordnetenhauses wurde der Geheime Rechnungsrath Gall ernannt, welcher bisher die Geschäfte provisorisch führte.

In der Lippischen Angelegenheit wird heute halbamtlich geschrieben: „Die gestrige Rede des Abgeordneten Lenzmann über die Lippische Angelegenheit stellt eine arge Entgleisung dar und fand vom Regierungstische die entsprechende Zurückweisung. (!?) Wenn der Abgeordnete Lenzmann schließlich einen Staats-Gerichtshof für nothwendig hält, weil irgend ein deutscher Professor eine solche Einrichtung empfohlen hatte, um eine Art Super-Revisionsinstanz über den Bundesrath zu bilden, so wird es bei dieser guten Absicht bleiben. Der Bundesrath des Deutschen Reiches stellt unter der Präsidialmacht Preußen die Souveränetät des Reiches dar, und es ist geradezu absurd, über die verbündeten souveränen Regierungen einen unverantwortlichen Staats-Gerichtshof stellen zu wollen, auf welchen demnächst thatsächlich die Souveränetät übergehen würde. In einem Bundesstaate muß es eine Instanz geben, welche Streitigkeiten zwischen Regierungen und den Staaten, denen die Selbsthülfe durch das Bundesverhältniß versagt ist, zum Ausgleich bringt. Als eine solche Instanz ist in der Reichsverfassung der Bundesrath bezeichnet worden und er hat von seiner Befugniß Gebrauch gemacht."

Der Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes wird, wie die „Germ." mittheilt, am nächsten Mittwoch im Reichstage zur Verhandlung kommen. Die Centrumsfraktion hat mit Rücksicht darauf, daß mehrere süddeutsche Abgeordnete verhindert sind, im Reichstage zu erscheinen, unter präjudizieller Wahrung der Vorrechts dieses Antrages darauf verzichtet, demselben den Vorrang vor den anderen Anträgen zu wahren und die Zustimmung des Seniorenkonvents dafür erhalten, daß der Antrag am nächsten Mittwoch zur Verhandlung gestellt wird.

Die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen über das Jesuitengesetz werden naturgemäß das Interesse aller gebildeten Deutschen, inbesondere das der Protestanten, auf sich ziehen. Zur Information über diese Angelegenheit kommt nun ein Buch wie gerufen, das der bekannte jenaische Professor Nippold im Verlage von Hermann Costenoble in Jena erscheinen läßt. Das zweibändige Werk führt den Titel: I. Band. Das letzte Jahrzehnt vor dem Vatikankonzil. II Band. Abseits vom Kulturkampf. Der erste Band wird schon in Kurzem erscheinen.

An das Abgeordnetenhaus haben sämmtliche preußischen Feuerbestattungsvereine eine Eingabe gerichtet, die Regierung zu ersuchen, die zur Einführung der freiwilligen Feuerbestattung erforderlichen gesetzgeberischen Maßregeln zu treffen.

Der Berliner Magistrat hat beschlossen, sich an der Garantieleistung für den Mittellandkanal in Höhe von 9,4 Proz. zu betheiligen.

Eine weitgehende Fürsorge hat das preußische Kriegsministerium für die Wittwen und Waisen von verstorbenen Arbeitern der Militärwerkstätten getroffen. Den Hinterbliebenen werden fortan laufende Unterstützungen gewährt, die, nach der Zahl der Kinder berechnet, bis 50 Mark monatlich betragen. In jedem Falle wird indeß die Bedürftigkeit der zu Unterstützenden geprüft.

Der Schlesische Provinziallandtag bewilligte 20 000 Mark als Beitrag der Provinz für ein Kaiser Friedrich-Denkmal in Breslau.

Der deutsche Frauenverein für die Ostmarken feierte am Dienstag Abend im Hotel Kaiserhof zu Berlin sein Winterfest, dessen Ertrag für die Errichtung von Kleinkinderschulen und die Krankenpflege in den ärmeren Gemeinden unserer Ostmarken bestimmt war.

Für Stabsoffiziere der Marine wird in der Zeit vom 30. Januar bis zum 11. Februar ein Vortragskursus auf dem Artillerieschulschiff in Wilhelmshaven stattfinden, an dem außer einem Flaggoffizier 11 Stabsoffiziere, meistens Kommandanten, theilnehmen werden.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung vom Mittwoch, 18. Januar.

Präsident Graf v. Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst

Erste Berathung des von den Abgg. Graf v. Klinkowström und Dietrich eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend Abänderung des Strafgesetzbuchs.

Abg. v. Klinkowström (kons.) befürwortet seinen Antrag auf Einfügung eines § 353b in das Strafgesetzbuch, der Beamte und Mitglieder der Presse bestraft wissen will, welche geheime amtliche Schriftstücke veröffentlichen. Der Antrag richte sich gegen die Sozialdemokratie, die durch derartige Veröffentlichungen Klassenhaß schürt und gegen die Regierung aufreizt. Bei den Beamten liege doch in diesen Fällen Vertrauensbruch und Diebstahl, bei den Mitgliedern der Presse Hehlerei und meistens Bestechung vor. Beamtenthum und Armee seien die Stützen des Staates, die Sozialdemokratie suche auf diese Weise in das Beamtenthum vergiftend einzudringen. Die Presse habe den Antrag im wesentlichen sachlich behandelt. Eine strafrechtliche Verfolgung wäre bei den Beamten viel wirksamer als die disziplinarische. Es handle sich um eine chronische Krankheit, zu deren Heilung etwas geschehen müsse. Redner beantragt Ueberweisung an eine vierzehngliedrige Kommission. (Unruhe und Gelächter links.)

Abg. Lenzmann (fr. Vp.) erklärt sich Namens seiner Partei gegen den Antrag, der viel Reaktionäres enthalte. Seine Partei sei gegen Ausnahmegesetze, wenn sie auch kein Freund der Sozialdemokratie sei. (Na! na! rechts.) Auch Redner halte den Beamten, der Amtsgeheimnisse verräth, für sehr unanständig und ehrlos, aber zu seiner Bestrafung genügten die Disziplinarmittel. Wenn wirklich Diebstahl und Hehlerei vorliege, so genügten ja erst recht die bestehenden Gesetze. Durch den Antrag würde noch mehr verhindert, daß sich die Handlungen der Regierung in der so wünschenswerthen Oeffentlichkeit vollziehen. (Beifall links.)

Abg. Hoffmann-Dillenberg (natl.) erklärt den Antrag für überflüssig. Wenn ein Bedürfniß dafür vorläge, so hätte ihn die Regierung einbringen sollen.

Abg. Liebknecht (Soz.): Die konservative Presse habe dem Antrag zumeist die vorzeitige Veröffentlichung des Etats als Grund untergeschoben. Jetzt sei man offener. Uebrigens, woher solle denn ein Redakteur wissen, ob ein Erlaß, der ihm zugesandt wird, geheim sei oder nicht? Die Veröffentlichungen in den sozialistischen Blättern dienten gerade dem Staatsinteresse. Würden Ausnahmegesetze erlassen, so würde die Sozialdemokratie dagegen kämpfen; und würde damit fertig werden, wie sie mit Bismarck fertig geworden. (!)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Der Grundsatz „der Zweck heilige die Mittel" wäre doch, allgemein eingeführt, sehr bedenklich. Der Antrag entspreche allerdings einem Bedürfniß, wenn auch manche geheimen Erlasse besser nicht geheim gewesen wären. Seine Partei werde für den Antrag stimmen.

Für Kommissionsberathung stimmen nur die beiden konservativen Parteien, dieselbe wird also abgelehnt.

Es folgt die Berathung des Antrags Agster und Gen. auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen die Errichtung von obligatorischen Gewerbegerichten und die Erweiterung ihrer Kompetenz u. s. w. vorgesehen wird.

Abg. Zubeil (Soz.) befürwortet den Antrag, der in drei Absätzen die Gewerbegerichte obligatorisch machen und auf alle Gewerbe, den Bergbau, die Land-, Forstwirthschaft Fischerei, Handel und Verkehr ausdehnen will, welcher ferner die Theilnahme an den Wahlen p. p. entsprechend ausdehnt und endlich die Verleihung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr herabsetzt. Die Einrichtung der Gewerbegerichte sei äußerst wohlthätig, was Redner an statistischem Material nachzuweisen sucht. Deshalb müsse diese Einrichtung obligatorisch gemacht und die Unklarheiten betreffend die Kompetenz des Gewerbegerichtes beseitigt werden. Ebenso sei dasselbe auf die Arbeiterinnen auszudehnen.

Inzwischen ist ein Antrag Trimborn-Hitze eingegangen, wonach kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden sollen und wonach in einer Novelle zum Gewerbegesetz die Aufstellung der Wählerlisten wirksamer gesichert, sowie die Errichtung von Gewerbe-

---

Erloschen.

Erzählung von W. Höffer.

16. Fortsetzung.

Das war die echte Auffassung, die Eine unter allen, welche im Kampfe besteht, welche aber auch nur hervorgeht aus zerrissenem, hoffnungslosem Herzen. Mütterchen hat so treu den Mann geliebt, dessen Härte ihr die tiefsten Wunden schlug, sie hatte ausgeharrt, muthig und fest in allem Wechsel, ob ihr gleich das Leben nur wenige Rosen gebracht, — daran konnte sich die bleiche Frau in ihrem Schmerz aufrichten. Mochte kommen, was unabänderlich bestimmt war im Rathe des Schicksals, für sie war es weder Glück noch Leid, nur ein Abschnitt des Daseins ohne Werth, ein Schritt näher zum Grabe.

Sie nahm aus dem Schreibtisch ein kleines, zierlich gebundenes Buch, eben jene lateinischen Poesien, und verbarg es an ihrem Busen.

Es enthielt Notizen und Anerkennungen, es war auf mancher Seite eng beschrieben von ihrer Hand, darum nahm sie es an sich. Otto's Geist lebte darin; Gedanken, die er ausgesprochen, fanden sich beigefügt, einzelne Stellen waren unterstrichen, ein Kreuz bezeichnete jenen Tag, an welchem sie und er für einander gestorben. — Nur dieses Buch wollte sie behalten, alles Uebrige mochte der Zerstörung anheimfallen. In keinem dieser Stücke lebte die Erinnerung einer glücklichen Stunde.

Auf dem Wege zum Keller begegnete ihr Niemand. Eine unheimliche Stille belastete das ganze Schloß, nur draußen auf dem Hofe exerzirte der Graf seine kleine Schaar und umstanden die Artilleristen in Gruppen ihre Geschütze.

Sämmtliche Kanonen kehrten sich gegen die Ausläufer des Waldes, unter dessen Schutz am ehesten der Feind gegen das Schloß vorzudringen vermochte. Man hatte auch die beiden kleinen Geschütze von den Thürmen herab in den Hof placirt und Mann für Mann die ganze Besatzung an den bedrohtesten Punkten concentrirt.

Fortwährend beobachteten von den höchsten Thurmspitzen herab die Offiziere das Verhalten der Feinde, ohne jedoch irgend eine Bewegung jener dunklen Linien wahrnehmen zu können. Durch das Fernrohr ließen sich die auf und abschreitenden Posten genau erkennen, zeichneten sich über zwanzig Geschütze und ein wohlversehener Train am Horizont wie scharfe, schwarze Punkte von der Haide ab. Ein Kopfschütteln begleitete jedesmal die Unterredung der Offiziere. Es mögen drei bis viertausend Mann sein, hieß es, und wie viele noch außerdem hinter dem Walde lagern, dafür fehlt jeglicher Anhalt.

Der Graf ging schweigend, in stummem, bittrem Groll von einer Stelle zur andern. Ruinirt in seinem Besitz, ohne Glück oder Hoffnung für die Zukunft, wünschte er, daß ihn die erste Kugel treffen möge. Was würde aus ihm, wenn die Insurgenten mit Waffengewalt das Schloß eroberten? — ein Bettler. Er lachte spöttisch, während sich seine Fäuste heimlich ballten. Alles hatte diese Revolte vernichtet, die Felder zerstampft und zertreten, die Forsten verwüstet, die Heerden gestohlen und die Pächter zahlungsunfähig gemacht.

Ja, wenn nicht die kleinen Freuden des Junggesellenlebens in der Residenz so viel baares Kapital verschlungen hätten, dann ließe sich der Schaden überblicken, aber war's denn auf die Dauer erträglich in dem einsamen Haideschloß, an der Seite der unnahbaren Frau?

O, möchten sie doch kommen, die da draußen, möchte der Kampf entbrennen und fessellos toben, bis er den ersehnten Soldatentod gefunden, mitten im Kugelregen, Mann gegen Mann, wenn der Haß die Klingen schärfte, wenn Auge in Auge, nicht nur Soldaten, sondern auch Menschen, Todfeinde, einander gegenüberstanden und mit Blut die uralte Rechnung quittirten. Er sah empor zu den Zinnen seines Schlosses, sah über den See und den ragenden Wald. „Ade, ade, freundliche Heimath meiner Knabenjahre — Du hast nur noch ein Grab unter Deinen Trümmern mir zu bieten! Und lang und länger wurden die Schatten, Dämmerung verhüllte allmählich alle Gegenstände, schwer und schwerer lastete der heiße Augustabend. Jetzt konnte an keine Beobachtung mehr gedacht werden; man mußte sich darauf beschränken, die äußersten Grenzen des Hofes zu überwachen und in jedem Moment auf das Erscheinen des Feindes gefaßt zu sein.

Alle Frauen befanden sich im Keller des Schlosses, der Gefahr vollständig entrückt, und alle Männer harrten schweigend, bis an die Zähne bewaffnet, der Dinge, die da kommen würden.

Ohne Licht, ohne Laut oder irgend ein Lebenszeichen, glich der düstere Steinhaufen dem Schlosse Dornröschen, wo Alles schläft selbst der Wind in den Zweigen.

Graf Maximilian sammelte geräuschlos seine Schaar an dem am ärgsten bedrohten Punkte. Ueber den See konnte der Feind nicht herüber und ebensowenig würde er es wagen, die offene Haide zu passiren, da ja neben derselben die uralten Baumstämme des Waldes den ausreichendsten Schutz darboten. Man brauchte nur diesen Punkt zu decken, um vollständig sicher zu gehen. Zwei oder drei Schildwachen

gerichten obligatorisch gemacht werden soll — letzteres indessen mit gewissen Ausnahmen — und wonach endlich die Gewerbegerichte auch ohne Anrufen der streitenden Parteien für die Beilegung der Streitigkeiten wirken können.

Abg. Möller (natl.) beantragt einen Antrag Bassermann mit zur Erörterung zu stellen, welcher ebenfalls kaufmännische Schiedsgerichte verlangt.

Abg. Trimborn (Ctr.): Unser Antrag faßt das zusammen, was auf dem Gebiete der Gewerbegerichte erreichbar erscheint. Die Frage der Herabsetzung des Wahlrechts auf das 20. Lebensjahr ist noch nicht reif. Redner kritisirt das bestehende Wahlverfahren, das den Bedürfnissen nicht entspreche. Die Funktionen des Gewerbegerichts als Einigungsamt sind sehr segensreich und könnten noch erweitert werden.

Staatssekretär des Reichs-Justizamts Dr. Nieberding: Der Abg. Trimborn hat betreffend die Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte, den Wunsch ausgesprochen, einiges über die Fortschritte zu hören, die in dieser Beziehung in der Zwischenzeit gemacht sind. Er hat dabei der Meinung Ausdruck gegeben, daß das Reichs-Justizamt nach der Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr die Zeit gefunden habe, sich der Frage der gesetzlichen Umgestaltung der kaufmännischen Schiedsgerichte energischer als bis dahin zuzuwenden. Ich bemerke darauf: Die große, schwierige Reform ist noch nicht beendet; ich erinnere daran, daß die privatrechtliche Regelung unseres Versicherungswesens noch auf dem Boden der alten Partikularrechte steht, die mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches bei Seite geschoben werden, ferner daran, daß ähnliche Verhältnisse bei unserem Verlagsrechte vorliegen, dessen Reform unvermeidlich und im höchsten Grade dringlich ist. An diese Regelung können wir nicht herantreten, ohne zuvor die Grundlage des Verlagsrechtes, das Urheberrecht den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend und nach Maßgabe der Entwickelung, die seit dem Jahre 1897 eingetreten ist, zu regeln. Dann ist noch die schon im Laufe der Verhandlungen über das Bürgerliche Gesetzbuch zugesagte Neugestaltung des Hypothekenrechts zu erledigen. Endlich sind noch die Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch Seitens der Einzelstaaten in Arbeit. Bezüglich der Gewerbegerichte habe ich im vorigen Jahre auf eine Anfrage des Abg. Bassermann erklärt, daß die Verhandlungen über die etwaige Ausgestaltung und Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte innerhalb der preußischen Ressorts bereits eingeleitet seien. Diese Verhandlungen schweben. Es ist aber auch eine große prinzipielle Frage, wie weit man überhaupt in der Konstituirung von Schiedsgerichten gehen soll. Denn darüber müssen sich die Regierungen klar werden, ob, wenn man für die Handelsgehilfen derartige Schiedsgerichte konstituirt, andere Kreise unserer Bevölkerung nicht auch denselben Anspruch erheben können. Sehr fraglich ist, ob die Angliederung an die Amtsgerichte durchführbar wäre. Diese Organisation würde eine die Existenzfähigkeit der kleineren Amtsgerichte direkt in Frage stellende Ueberlastung der letzteren zur Folge haben. Ich hoffe, Sie werden aus meiner Erklärung die Ueberzeugung gewinnen, daß wir uns ernstlich mit der Frage befassen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) ist weder von dem besonderen Nutzen noch von der Popularität der Gewerbegerichte überzeugt. Die geforderte obligatorische Einführung der Gewerbegerichte bei ländlichen Arbeitern und beim Gesinde beweise, daß es der Sozialdemokratie um Agitation zu thun sei. Bisher hätte sie auf dem Lande schlechte Geschäfte gemacht (Oho! links.) jetzt soll die Agitation damit belebt werden.

Abg. Hilbeck (natl.) verlangt besondere Gewerbegerichte für die Handlungsgehilfen, hält aber die Ausdehnung auf das Gesinde für ungeeignet. Der Antrag Trimborn sei ihm sehr sympathisch.

Abg. Schrader (fr. Vg.): Trotz einzelner Mängel der Gewerbegerichte sei doch allgemein der Wunsch nach Ausdehnung derselben zu konstatiren, allerdings dürfte die obligatorische Einführung bedenklich sein. Auch die Herabsetzung der Altersgrenze könne er nicht befürworten.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Zweite Berathung des Etats des Reichsamts des Innern.

(Schluß nach 5 Uhr.)

Provinzial-Nachrichten.

— Briesen, 16. Januar. Am Sonntag ist hier ein Freimaurer-Kränzchen gegründet worden, welches der Thorner Loge unterstellt ist. Auch Mitglieder der benachbartrn Logen nahmen an der im Vereinshause stattfindenden Feier theil.

— Schwetz, 17. Januar. Vor einigen Tagen starb nach der Entbindung die Arbeiterfrau P. in Sullnowko. Gestern Nachmittag wurde die Leiche nach der Stadt gebracht, um hier auf dem katholischen Kirchhofe beerdigt zu werden. Die Polizei beanstandete indessen die Beerdigung und es wurde die Leiche in das Leichenhaus behufs Sektion gebracht. Die betreffende Hebamme soll den Tod der Frau verschuldet haben.

— Graudenz, 18. Januar. Ein größerer Bahnhofsbau steht Graudenz bevor. Zu dem schon gemeldeten Ansatz der ersten Rate von 300 000 Mark bemerkt der Etat: Auf dem Bahnhofe Graudenz auf dem sich die Nebenbahnen Thorn-Marienburg und Laskowitz-Jablonowo kreuzen, hat sich die Zahl der ein- und auslaufenden Personenzüge auf täglich 20 erhöht, bei einer in den letzten sieben Jahren erfolgten Vermehrung der verkauften Fahrkarten um etwa 39 Prozent. Ebenso ist der Güterverkehr dauernd angewachsen, so daß jetzt täglich 40 Güter — abgesehen von Arbeits-, Militär- und Rübenzügen — zu behandeln sind. Für einen solchen Verkehr genügen die vorhandenen Anlagen nicht. Insbesondere sind die Abmessungen und die Anordnung der Bahnsteige nicht mehr ausreichend, auch fehlt es an Rangir- und Ausziehgleisen. Um die daraus entstehenden Schwierigkeiten zu beheben, sind die Bahnsteiganlagen entsprechend zu vervollständigen und im Zusammenhange damit das Empfangsgebäude zu vergrößern. Ebenso sind die Einrichtungen für das Ordnen der Güterzüge und die Freiladegleise zu erweitern, auch ist die Erbauung eines neuen Lokomotivschuppens und die Verlängerung des vorhandenen Güterschuppens erforderlich. Die Gesammtkosten dieser Bauausführung betragen 1 130 000 Mark, — Am Sonnabend wurde ein Sträfling des hiesigen Zuchthauses begnadigt und in Freiheit gesetzt. Derselbe, Dußinski mit Namen, stammt aus Flatow. Er war vor 30 Jahren wegen Mordes zum Tode verurtheilt, dann aber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden und wurde nun wegen guter Führung entlassen, hat auch bereits eine Anstellung in einer Fabrik gefunden. — Ein Taubstummen-Radfahrer-Verein hat sich in Graudenz gebildet. Der Verein hat am Sonntag die Satzungen berathen und einen Vorstand aus drei Vollsinnigen und vier Taubstummen gewählt. Auch mehrere Taubstumme aus Thorn, Culmsee, Culm, Marienwerder ꝛc. haben ihren Beitritt in Aussicht gestellt.

— Wartenburg (Ostpr.), 17. Januar. In Praylowen sind heute der Brunnenmeister Leermann und ein Arbeiter beim Bau eines Brunnens erstickt.

— Elbing, 16. Januar. Das Dorf Lenzen blickt im März auf ein 600jähriges Bestehen zurück. Veranstaltungen zu einer würdigen Feier des Jubiläums werden bereits getroffen. Der Ortschaft Lenzen wurde die Handfeste am 12. März 1299 durch den Komthur Ludwig von Schippen ertheilt. Albert und Reddimir sind die Gründer. In dieselbe Zeit fällt die Gründung der Dörfer Pomehrensdorf, Bömischgut und Wolfsdorf. Trunz muß schon älter sein, denn der dortige Krug wurde zwischen 1300 und 1305 begründet. Baumgart auf der Höhe blickt am 21. Mai 1900 auf ein 600jähriges Bestehen zurück. Dörbeck scheint älter als Lenzen zu sein, da es bereits 1300 bei einer Verschreibung der Reimannsfelder Mühle erwähnt wird. Dörbecks Handfeste ist bei einem Brande verloren worden.

— Danzig, 15 Januar. [Geheimmittelprozeß.] Ein bereits 1½ Jahre schwebender Prozeß, betreffend die Ankündigung und den Vertrieb der amerikanischen Kraftwurzel, gelangte gestern wieder vor der Berufungsstrafkammer zur Verhandlung. Die Verurtheilten, Herr Engel, der die amerikanische Kraftwurzel durch Zeitungsinserate ankündigte, und Herr Redakteur Lauter vom „Intelligenzblatt“ hatten gegen das erstinstanzliche Urtheil Berufung eingelegt. Bei dem ersten Termin vor der Berufungsinstanz standen sich die Gutachten der Herren Sachverständigen Kreisphysikus Dr. Steger und Gerichtschemiker Hildebrand insofern gegenüber, als Herr Kreisphysikus Dr. Steger die unter dem Namen amerikanische Kraftwurzel in den Handel gebrachten Medikamente als Geheimmittel bezeichnet, während Herr Hildebrand entgegengesetzter Ansicht war. Gestern war nun noch Herr Regierungs- und Medizinalrath Dr. Bornträger als Sachverständiger geladen. Herr Dr. Bornträger verneinte die Frage, ob dies Medikament unter die „Geheimmittel“ zu rechnen sei, bejahte jedoch die Frage, ob es sich um ein Arzneimittel handle. Die Berufung hatte insofern Erfolg, als die gegen Herrn Engel in erster Instanz auf 100 Mark festgesetzte Strafe auf 30 Mark ermäßigt wurde. Bei Herrn Lauter verblieb es bei dem ersten, auf 10 Mark Geldstrafe lautenden Urtheil, da auch die Ankündigung von Heilmitteln durch eine Polizeiverordnung für Westpreußen, das sich in dieser Beziehung einer Sonder-Gesetzgebung erfreut, verboten ist.

— Danzig, 18. Januar. Herr Oberbürgermeister Delbrück begiebt sich am Sonnabend zur Sitzung des Allgemeinen Preußischen Städtetages nach Berlin. Bei den Verhandlungen hat Herr Delbrück das Korreferat über das Thema: Die Fleischversorgung der Städte.

— Bromberg, 18. Januar. Die Bromberger Gewerbebank hielt am 16. d. M. unter reger Betheiligung ihrer Genossen eine ordentliche Generalversammlung im Restaurant Sedelmayr (früher Sauer) ab. Nach dem Bericht des Vorstandes war das verflossene Geschäftsjahr ein recht günstiges, so daß er der Versammlung einen Reingewinn von 31 500 Mark zur Vertheilung unterbreiten konnte. Daraus erhalten die Genossen eine Dividende von 6 Prozent, während 24 000 Mark den Reserven und anderen Fonds zugetheilt wurden, welche hierdurch auf 47 000 Mark angewachsen sind. Die auf einer Seite mit gegen 1 000 000 Mark abschließende Bilanz wurde genehmigt.

— Fordon, 17. Januar. Als die Käthnerfrau Kwiatkowski aus Marienfelde vor einigen Tagen vom dortigen Kruge aus, wo sie Einkäufe gemacht hatte, nach Hause zurückkehrte, wurde sie in einer Schlucht von den Arbeitern Franz Wittkowski und Stanislaus Steckel aus Marienfelde angefallen und zur Erde geworfen. Um sie am Schreien zu hindern, stopften ihr die beiden noch jugendlichen Burschen ein Taschentuch in den Mund und beraubten sie ihres Baargeldes im Betrage von 1,50 Mark. Steckel ist bereits wegen Körperverletzung vorbestraft. — Am 17. d. Mts., Vormittags, ist bei Dt. Fordon die Leiche einer weiblichen Person von Schiffern aus der Weichsel aufgefischt worden; allem Anschein nach scheint ein Mord vorzuliegen, da die Leiche am Halse einen Stich aufzuweisen hatte. Die Polizei ist bereits davon in Kenntniß gesetzt worden.

— Argenau, 16. Januar. Das hier am Markt und Wilhelmstraßenecke gelegene Grundstück des Kaufmanns Janicki ist in der Zwangsversteigerung von dem Kaufmann Kasper und Bierbrauer Groß aus Thorn für 32 400 Mark gekauft worden. — Die Bauthätigkeit scheint auch in diesem Jahre sich hier gut zu entwickeln. Außer den gewöhnlichen Wohnungsbauten werden eine größere Schlosserei, Fabrik- und Lagerräume erbaut werden. Desgleichen beabsichtigt der Dampfmühlenbesitzer H. seinen Betrieb um das Doppelte zu vergrößern.

— Posen, 17. Januar. [Vermehrung der Garnison.] Ein Bataillon des neu zu errichtenden Telegraphenregiments erhält Posen zur Garnison.

— Schneidemühl, 17. Januar. Von einem bedeutenderen Feuer wurde in der vergangenen Nacht das Grundstück des Böttchermeisters Emil Groß, Alte Bahnhofstraße 28, heimgesucht. Das Feuer wurde erst nach 12 Uhr wahrgenommen, nachdem es schon in der massiv aufgeführten Werkstätte, wo es auch entstanden ist, einen großen Umfang angenommen hatte. In den dort lagernden Holzvorräthen, einen Werth von ungefähr 5000 Mark repräsentirend, fand es reichliche Nahrung. Trotzdem gelang es, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Lokales.

Thorn, 19. Januar.

[Stadtverordneten-Sitzung] am Mittwoch, den 18. Januar 1899, Nachmittags 3 Uhr. Anwesend sind 22 Stadtverordnete, sowie am Tische des Magistrats Oberbürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Stadtbaurath Schultze, Syndikus Kelch, Stadtrath Dietrich und Oberförster Bähr. — Den Vorsitz führt der Stadtverordneten-Vorsteher Professor Boethke, der zunächst die Antworten der Allerhöchsten Herrschaften auf die in der üblichen Weise an sie übermittelten Neujahrsglückwünsche verliest. Die Antworten haben folgenden Wortlaut:

Ober-Hofmarschall-Amt
Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Berlin, den 27. Dezember 1898.

Dem Magistrat theile ich auf das gefällige Schreiben vom 20. d. Mts. J. Nr. I 8656/98 ergebenst mit, daß ich das an Seine Majestät den Kaiser und König gerichtete Schreiben und die Sendung Honigkuchen an ihre Allerhöchste Bestimmung habe gelangen lassen.

Seine Majestät haben mich beauftragt, dem Magistrat für diese erneute Aufmerksamkeit Allerhöchst Seinen besten Dank auszusprechen.

Das für Ihre Majestät die Kaiserin und Königin bestimmte Schreiben ist an das Kabinet Allerhöchst derselben abgegeben worden.

gez. v. Oldenburg.

An den Magistrat zu Thorn.

Kabinet Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin. Berlin, den 29. Dezember 1898.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben mich beauftragt, der Bürgerschaft der Stadt Thorn für die zum Jahreswechsel dargebrachten treuen Wünsche und den nach altem Brauch wiederum übersandten Honigkuchen Allerhöchst ihren besten Dank auszusprechen.

gez. Frhr. v. Mirbach.

An den Oberbürgermeister Herrn Dr. Kohli
Hochwohlgeboren, Thorn.

Ich danke den Vertretern der Stadt Thorn für ihre freundliche Zuschrift zum bevorstehenden Jahreswechsel und erwidere dieselbe gern mit Meinen besten Wünschen für Thorn's Wohl und Gedeihen.

Die überreichte althergebrachte Festgabe habe Ich mit Dank entgegengenommen.

Osborne, den 27. Dezember 1898

gez. Viktoria,
verwittwete Kaiserin und Königin Friedrich.

An den Oberbürgermeister und Stadtverordneten Vorsteher
zu Thorn.

Alsdann erfolgt durch den Herrn Oberbürgermeister die Einführung und Verpflichtung des wiedergewählten Stadtverordneten Herrn Rechnungsrath Kolleng, dem auch der Vorsitzende der Versammlung in der üblichen Weise einige begrüßende Worte widmet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet sich dann noch Stadtv. Adolph das Wort: Die hiesigen Zeitungen hätten vor einigen Tagen mitgetheilt, daß Herr Stadtbaurath Schultze seine hiesige Stellung gekündigt habe, und wie er gehört habe, gedenke Herr Schultze zum 15. Februar Thorn bereits zu verlassen. Redner möchte wissen, wie der Magistrat zu der Angelegenheit steht, insbesondere mit Rücksicht auf die noch schwebende Frage des Schulhausneubaues. Oberbürgermeister Kohli erwidert, er habe die Mittheilung von der Absicht des Herrn Stadtbaurath Schultze, aus dem Dienste der Stadt Thorn zu scheiden, erst vor einigen Tagen erhalten, zur Kenntniß des Magistrats habe er dieselbe offiziell noch nicht bringen können. Von einer Kündigung Seitens des Herrn Bauraths könne man eigentlich auch nicht sprechen, denn derselbe könne nicht daran gehindert werden, aus dem städtischen Dienste auszuscheiden, sobald er für seine neue Stellung von dem zuständigen Regierungspräsidenten bestätigt worden sei. Solange müsse man jedenfalls auch noch mit etwaigen Schritten zur Neubesetzung der hiesigen Stadtbaurathsstelle warten.

Verwaltungs-Ausschuß.

Die Berichterstattung für den Verwaltungsausschuß liegt dem Stadtv. Hensel ob. Der erste Punkt betrifft die Neuwahl des Schiedsmannes des I. Bezirks, welcher gleichzeitig Stellvertreter des Schiedsmannes im III. Bezirk ist, und des Schiedsmannes des III. Bezirks, welcher gleichzeitig Schiedsmannsstellvertreter im II. Bezirk ist. Es erfolgte die Wiederwahl der bisherigen Herren.

Bei der Uebergabe des Restaurationsgebäudes auf Wiese's Kämpe an den neuen Pächter hat sich herausgestellt, daß dasselbe in recht schlechtem baulichen Zustande war. Es waren deshalb beträchtliche Instandsetzungsarbeiten erforderlich, für welche die entstandenen Kosten mit 500 Mk. bewilligt werden.

Auch im Ziegeleigasthause sind seit der Uebergabe desselben an einen neuen Pächter im letzten Herbst umfassende Reparaturen vorgenommen worden. Die ausgeführten Verbesserungen sind so bedeutend, daß die für die Reparaturen bewilligten 500 Mk. bei Weitem nicht zur Deckung der bereits entstandenen Kosten ausreichen. Der neue Pächter hat schon jetzt weit mehr gethan. Der Magistrat beantragt daher, ihm eine weitere Beihilfe von 250 Mk. zu den Instandsetzungs-Kosten zu bewilligen. Stadtv. Adolph bemerkt, er sei durchaus nicht gegen die Bewilligung, möchte aber doch Gewißheit darüber haben, daß alle Reparaturen nach einem bestimmten Plan und unter Zustimmung der städtischen Verwaltung ausgeführt werden. Oberförster Bähr erwidert, daß er über Alles, was dort gebaut werde, genau unterrichtet sei; er habe mit dem ausführenden Baugewerksmeister Herrn Kleintje im Beisein des neuen Pächters Alles genau durchgesprochen. Die Einebnung bezw. Erhöhung des Platzes nach dem neuen Orchester hin, sei ja schon früher hier in der Versammlung zur Sprache gekommen. — Eine weitere Anfrage des Stadtv. Adolph, ob durch die Bodenaufschüttungen auch nicht die dort stehenden Bäume leiden würden, wird von Oberförster Bähr verneint; im Gegentheil bekäme Laubbäumen — und um solche handle es sich hier nur — eine solche Aufschüttung, selbst bis zur Höhe von 2 Metern ganz gut. — Die geforderte weitere Beihilfe von 250 Mk. wird hierauf bewilligt.

An Gebühren für die jährliche Prüfung und Nachaichung der Gebrauchsnormale des Aichamts werden Herrn Aichmeister Braun 34,98 Mk. bewilligt und es wird gleichzeitig beschlossen, für diesen Zweck in Zukunft alljährlich einen entsprechenden Betrag in den Etat einzustellen.

Von der vorgelegten Uebersicht über die Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend die Gewerbe-Gerichte, im Jahre 1898 wird Kenntniß genommen.

Die Firma Houtermans & Walter hat von der Stadt einen 3 Morgen großen Platz an der Pastorstraße gegen eine jährliche Pacht von 315 Mk. gepachtet. Der Miethsvertrag soll unter den bisherigen Bedingungen auf ein Jahr verlängert werden. Stadtv. Leutke meint, 315 Mk. seien eine zu geringe Entschädigung, er bekomme für einen gleichgroßen, aber schlechtergelegenen Platz 750 Mk. Redner beantragt deshalb Ausschreibung des Platzes Oberbürgermeister Kohli erwidert, Magistrat und Ausschuß seien entgegengesetzter Ansicht; man werde kaum eine höhere Pacht erzielen. In demselben Sinne spricht sich auch Stadtv. Plehwe aus. Herr Leutke zieht hierauf seinen Antrag zurück und die Versammlung genehmigt die Vertragsverlängerung auf ein Jahr.

Gleichfalls verlängert, jedoch auf die Dauer von 6 Jahren wird der Pachtvertrag mit Herrn Fleischermeister Wakarecy über die Pachtung der auf der Culmer Vorstadt Nr. 114 belegenen 9,90 Ar großen Landparzelle. Die jährliche Pacht für das Landstück beträgt 26 M.

Zu Tit. III, Pos. 5 des Schuletats (Knabenmittelschule) „für Druckkosten“ werden 25 Mk. nachbewilligt.

---

blieben am Saume der Halde — alle übrigen standen unter den ersten Bäumen des Forstes, um dort die Insurgenten, so bald sie sich zeigten, zu empfangen.

Der Commandant trat noch einmal an den Grafen heran. „Beharren Sie bei Ihrem Vorsatz, Graf Dehn?“ fragte er. „Die Verantwortung des nutzlosen Blutvergießens bleibt Ihnen allein. Das erwägen Sie wohl!“

Der Gefragte preßte finster die Lippen auf einander. „Mögen Alle ihren Tod finden“, entgegnete er, „Alle — ich ergebe mich nicht!“

Es wurde Nacht und noch zeigte sich kein Feind. Da plötzlich stieg aus dem Walde in geringer Entfernung eine Leuchtkugel empor. Im blauen Glanze schwebte das Phänomen eine Zeit lang über den Wipfeln, um dann, zerplatzend, den brennenden feuersprühenden Stoff durch die Luft herabsinken zu lassen und die tiefe Finsterniß der Umgebung nur noch undurchdringlicher zu machen. Ein Jeder hatte es gesehen, Keiner wußte es zu deuten.

Und doch schien nur Eins möglich, die Leuchtkugel war ein Zeichen für den Feind.

„Der Spion, der Spion!“ zischten unter einander die Offiziere. „Das ist sein Werk. Wir hätten ihn bis zur Entscheidung gefangen halten sollen.“

Auch der Graf war näher getreten und hörte die letzten Worte. „Thorheit meine Herren!“ rief er. „Für diesen Menschen bürge ich. Er ist auf dem Gute geboren, hat, so lange er lebt das Brot dieses Hauses gegessen und kam trotz aller Gefahren zu mir, um mich über das Herannahen des Feindes zu unterrichten. Wir können ihn übrigens sogleich herbeirufen.“

Er schickte einen der Soldaten in die Ställe, um den Mann zu holen, aber dieser kehrte unverrichteter Sache zurück. Man hatte seit einer Stunde den Spion nicht mehr gesehen. Der Graf raste fast vor Zorn. Er durchsuchte persönlich die ganze Umgebung, allein umsonst. Der junge Mensch war und blieb verschwunden.

Man sprach jetzt von dem kleinen Zwischenfall nicht weiter, aber man verdoppelte seine Wachsamkeit, ohne indeß die Ruhe der Nacht irgendwie gestört zu sehen.

Stunde auf Stunde verging. Kein Feind ließ sich blicken.

Begierig, in fieberhafter Ungeduld erwarteten die Offiziere den Anbruch des Morgens. Noch höchstens drei Stunden, und die Sonne mußte wieder am Horizont erscheinen, mußte Aufschluß geben über das Räthsel der Nacht. Vielleicht war ja eine Abtheilung regulärer Truppen den Insurgenten avisirt worden; vielleicht hatten sie um der eigenen Sicherheit willen schleunigst das Weite suchen müssen. Nur Licht! Licht! Dieses Schweigen, diese Finsterniß, welche in jeder Sekunde durch den Blitz des Pulverdampfes zerrissen werden konnte, waren entsetzlich.

Da plötzlich tönte hinter den Reihen der Artilleristen ein lauter gellender Schreckensschrei: „Verrath! Verrath! — zur —“

Und dann war wieder Alles still, aber nur für flüchtige Minuten. Commandorufe erschallten, Waffen klirrten, der Boden erdröhnte unter den Schritten Tausender, — das Alles vollzog sich binnen einer einzigen Minute, schneller als der Gedanke.

(Fortsetzung folgt.)

Für die **Instandsetzung** und Reparatur der **Brücke** über die **polnische Weichsel** verlangt der Magistrat die Bewilligung von weiteren 3000 M; 2000 M. sind zu diesem Zwecke früher schon bewilligt worden. Die Versammlung bewilligt auch die jetzt noch geforderten 3000 Mk.

Von den **Betriebsberichten der Gasanstalt** für die Monate Oktober und November 1898 wird Kenntniß genommen; der Berichterstatter stellt fest, daß der Gasverbrauch in jeder Hinsicht, namentlich aber der von Koch- und Motorgas, den Verbrauch in den entsprechenden Monaten des Vorjahres überstiegen hat.

Auf eine Eingabe des **Bauaufsehers Sommer** hat der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Baudeputation beschlossen, die persönliche Zulage des S. mit Rücksicht auf die Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit desselben bei Ausübung seines Dienstes von 150 Mk. auf 300 Mk. zu erhöhen, und zwar vom 1. April d. J. ab. Das Einkommen des S. würde danach im Ganzen 1525 Mk. und freie Wohnung betragen. Stadtv. **Kordes** hält es für besser, die Erledigung dieses Antrages bis zur bevorstehenden Etatsberathung auszusetzen. Bürgermeister **Stachowitz** erwidert, der Magistrat sei absichtlich schon jetzt mit dem Antrage gekommen, um gerade die Etatsberathung, die sowieso schon immer sehr viel Zeit beanspruche, zu entlasten. Stadtv. **Romann** befürwortet auch die sofortige Bewilligung der Zulage. — Bei der Abstimmung wird die Vertagung abgelehnt und die Zulage nach dem Magistratsantrage sogleich bewilligt.

Der Magistratsantrag wegen Verlängerung des Pachtvertrages über die Pachtung des **Schankhauses** I mit dem bisherigen Pächter wird genehmigt.

Der nächste Punkt betrifft den Vertrag mit dem Gärtnereibesitzer **Kröcker** bezüglich der zur **Verbreiterung der Mellienstraße** von Herrn Kröcker erworbenen Fläche. Herr K. will einen größeren Bau ausführen und bittet daher um Auszahlung des ihm zukommenden Kaufpreises. Das Land ist zwar thatsächlich schon in den Besitz der Stadt übergegangen, wegen Vermessungsschwierigkeiten kann aber die Auflassung noch nicht erfolgen, dieselbe kann sich vielmehr noch auf einige Monate hinziehen. Der Magistrat und auch die Ausschüsse sind trotzdem dafür, Herrn Kröcker das ihm zustehende Geld bis auf einen kleinen Restbetrag schon jetzt auszuzahlen. Auf Antrag des Ausschusses soll aber im Grundbuche ausdrücklich vermerkt werden, daß Herr K. die Unterhaltungspflicht für den sein Grundstück von der Straße trennenden Zaun übernimmt. — Stadtv. **Cohn** tritt dafür ein, daß die Stadt erst nach erfolgter Auflassung zahlen dürfe. — Syndikus **Kelch** befürwortet den Magistratsantrag; der Vertrag sei thatsächlich längst perfekt geworden und für die Verzögerung der Auflassung treffe Herrn K. keine Schuld. Man müsse doch auch die Person ansehen, mit der man zu thun habe. — Hierauf wird der Antrag des Magistrats mit 12 gegen 10 Stimmen **genehmigt**.

Der Magistrat beantragt die Anschaffung eines **elektrischen Hebekrahns** für die **Uferbahn** von der Firma K. Hoppe in Berlin. Der Krahn soll 1500 Klgr. = 30 Ctr. Hebekraft haben und 11.200 Mk. kosten, wozu noch 800 Mk. Aufstellungskosten kommen, so daß sich die Gesammtkosten der Anlage auf 12.000 Mk. belaufen. Die Firma leistet eine einjährige Garantie. Der Krahn wird durch **elektrische Kraft**, die aus dem hiesigen Elektrizitätswerk geliefert wird, betrieben, und es wird sich jeder Hub zu 30 Ctr. auf 1,9 Pf. stellen, bei geringeren Lasten entsprechend billiger. — Stadtv. **Plehwe** meint, um Lasten von 30 Ctr. zu heben, brauchte man keinen Krahn; das besorgten die Schiffer schon mit ihrem Scheerzeug. Er betrachte die 12 000 Mark als weggeworfenes Geld; man müsse einen leistungsfähigeren Krahn für größere Lasten aufstellen. — Bürgermeister **Stachowitz**: Die Herren Ick in Danzig und sein hiesiger Vertreter Asch hätten allerdings gebeten, einen Krahn mit 100 Ctr. Leistungsfähigkeit aufzustellen. Dies habe man aber in der Ufer-Deputation nach reiflicher Ueberlegung doch abgelehnt. Ein so schwerer Krahn würde einige Male im Jahre benutzt werden und die ganze übrige Zeit stehen bleiben; eine Rentabilität sei dabei vollständig ausgeschlossen. Der kleinere Krahn zu 30 Ctr. aber werde fortwährend zum Be- und Entladen benutzt werden und sich gut rentiren. — Stadtverordneter **Kordes** tritt auch für die Anschaffung des leichteren Krahnes ein Die Krähne zu 30 Ctr. Hebekraft seien auch überall die bei Weitem gebräuchlichsten. Bei größeren Krähnen seien die Anschaffungs- und Betriebskosten gleich ganz **wesentlich** höher. Wenn sich der kleine Krahn gut rentire, könne man ja sparen und vielleicht später noch einen größeren Krahn anschaffen. — Stadtbaurath **Schultze** macht noch darauf aufmerksam, daß wir für den 30 Ctr.-Krahn auch das Fundament des alten Krahnes benutzen können. Wegen des Hochwassers müsse der Krahn von der Stelle zu schaffen sein, was bei einem großen Krahn aber ganz unmöglich sei. — Stadtv. **Dietrich** bemerkt dem Stadtv. Plehwe gegenüber, die großen Oderkähne könnten mit ihrem Scheerzeug ja allerdings auch ein Gewicht bis 30 Ctr. heben; man komme dabei aber nicht aus der Angst heraus, daß das Zeug reißt. Mit dem anzuschaffenden Krahn könne man ganze Kahnladungen in Zukunft in einem Tage entladen, wozu jetzt zwei bis drei Tage erforderlich seien. Es sei allerdings wohl wünschenswerth, wenn an der Uferbahn gleich **zwei** Krähne vorhanden wären; aber vorläufig werde man sich doch wohl mit einem begnügen müssen. — Die Versammlung **bewilligt** hierauf die geforderten 12 000 M. zur Anschaffung und Aufstellung eines elektrischen Krahnes zu 30 Ctr. Hebekraft. Bürgermeister **Stachowitz** bemerkt noch, daß die **Lieferungsfrist fünf Monate beträgt**; man dürfe also nicht etwa erwarten, daß der Krahn schon in 14 Tagen an der Weichsel bereitstehe. (Heiterkeit.)

Der **Schornsteinfeger** Albert **Lemke** hat an die Stadtverordneten-Versammlung ein Gesuch gerichtet, ihm zur Ausübung seines Gewerbes zu verhelfen, da ihm dieselbe von der hiesigen Polizeiverwaltung untersagt worden sei. Der Berichterstatter bemerkt, die Polizeiverwaltung habe auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen von L. verlangt, daß er die **Meisterprüfung** ablege; diese habe er aber nicht bestanden, und deshalb sei ihm eben nicht zu helfen. Der Ausschuß beantragt deshalb, die Sache an den Magistrat zur Bescheidung des L. zu geben. — Stadtv. **Leutke** bemerkt, der Mann habe Jahrelang hier in durchaus zufriedenstellender Weise als Schornsteinfeger fungirt, und da sei es doch eine Härte, ihn jetzt mit einem Male brodlos zu machen. — Syndikus **Kelch**: Auf Betreiben der hiesigen Schornsteinfeger-Innung habe die Kgl. Regierung die Bildung von **Kehrbezirken** angeordnet, in denen nur zuverlässige Schornsteinfegermeister zur Ausübung des Kehrgewerbes zugelassen werden dürfen. Die Stadt Thorn bilde einen einzigen Kehrbezirk, in welchem nur drei Unternehmer vorhanden sind, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Kehren zuzulassen sind. Auf Betreiben des Lemke ist auch er noch unter diese Unternehmer aufgenommen worden, unter der Bedingung jedoch, daß er noch seine **Meisterprüfung** ablege. Diese Prüfung habe er aber nicht gemacht, und deshalb könne er eben nicht zur Ausübung des Kehrgewerbes zugelassen werden. — Stadtv. **Leutke** beantragt, die Angelegenheit dem Magistrat zur **Berücksichtigung**, und nicht zur Bescheidung, zu übergeben. Der Magistrat könne die Sache doch vielleicht noch in irgend einer Weise einzulenken versuchen. — Oberbürgermeister **Kohli**: Er wisse nicht, wie er dem Lemke helfen solle, denn von den gesetzlichen Bestimmungen könne er nicht abgehen. — Stadtv. **Hensel**: Die Sache liegt doch einfach genug: Wir sollen dem Lemke dazu verhelfen, daß er Meister wird; dazu sind wir aber doch außer Stande, das ist doch **seine** Sache. — Nachdem die Debatte noch eine Zeitlang fortgeführt worden, wird der am weitesten gehende Antrag Leutke, dem Magistrat das Gesuch zur **Berücksichtigung** zu überweisen, **angenommen**, womit der Ausschußantrag gefallen ist.

Bevor dann der Berichterstatter des Finanzausschusses das Wort nimmt, hält zunächst noch Stadtv. **Rawitzki** seinen wegen Mangels an Zeit schon wiederholt von der Tagesordnung abgesetzten Vortrag über seine Theilnahme an den Sitzungen des **Binnenschifffahrtsvereins** für die wirthschaftlichen Interessen des **Ostens** in Berlin. Der Stoff, über den wir wiederholt eingehend berichtet haben, — es handelt sich um den **Großschifffahrtsweg Berlin-Stettin in östlicher** Linienführung — dürfte unsern Lesern zur Genüge bekannt sein; wir heben deshalb hier nur das Folgende hervor: Der Kanal soll für 600 Tonnen Fahrzeuge eingerichtet werden; diese Abmessung muß späterhin auch für die Warthe, Netze und den Bromberger Kanal bis zur Weichsel hin durchgeführt werden, denn nur so sind wir in der Lage, einen regelrechten ununterbrochenen Verkehr von der Weichsel nach dem Westen hin, ohne Umladung zu unterhalten, was heute nicht möglich ist. Im Osten Berlins münden acht Bahnlinien ein; wir können also, wenn wir Anschluß an den Ostkanal erhalten, unsere Erzeugnisse durch Umschlagsverkehr nach allen Richtungen hin versenden. Von hervorragender Bedeutung sei in Verbindung mit dem Ostkanal auch unser **Holzhafenprojekt**. Bekämen wir den Holzhafen, dann sei der Ostkanal für uns von immenser Bedeutung. In dem Moment würde sich in der Nähe des Holzhafens eine ganz hervorragend bedeutende **Holzindustrie** niederlassen können. Hiervor habe man auch an der unteren Oder große Angst. Allerdings sei für uns zuvor noch eine Erleichterung in Bezug auf die **Rayonbeschränkungen** zu erstreben, um Platz für industrielle Anlagen zu schaffen. — Der **Vorsitzende** spricht Herrn Rawitzki den Dank der Versammlung für den Vortrag aus. — Stadtv. **Leutke** macht darauf aufmerksam, daß der Kanal auch die **Stärkefabrik in Thorn** sehr günstig stelle, namentlich gegenüber einem etwaigen Konkurrenzunternehmen in Graudenz. — Stadtv. **Kordes** spricht den Wunsch aus, daß von unserer städtischen Verwaltung überhaupt mehr, als bisher, für die Verbesserung unserer Verkehrsverhältnisse gethan werde. Wenn man den gewaltigen Schleppschifffahrtsverkehr auf der Elbe bis nach Böhmen hinein betrachte, so sei es im Verhältniß dazu auf der Weichsel todt. Wir müßten bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß wir dringend bessere Verkehrsbedingungen nöthig haben. Oberbürgermeister **Kohli** bittet Herrn Kordes, seine Wünsche zu formuliren. — Stadtv. **Kordes**: Ach so, wir müssen wohl wieder „schriftlich einkommen!" (Heiterkeit). — Stadtv. **Rawitzki** macht noch darauf aufmerksam, daß auch eine direkte Kanalverbindung zwischen Netze, Warthe und Oder geplant sei, so daß wir dann auch direkte Wasserverbindung mit Oberschlesien hätten, was vor Allem für den Kohlenbezug sehr wichtig sei. (Schluß folgt).

= [**Personalien**]. Der Amtsgerichtssekretär und Dolmetscher **Derra** in Carthaus ist gestorben.

∞ [**Erzbischof Dr. von Stablewski und Kaisers Geburtstag.**] Erzbischof Dr. v. Stablewski hat anläßlich des Kaiserlichen Geburtstages, der diesmal auf einen Freitag (Fasttag) fällt, allen Katholiken, einschließlich der Soldaten der Erzdiözese Gnesen-Posen — soweit sie an **Festessen** theilnehmen und Fastenspeisen nicht erhalten können — **Dispens** ertheilt.

V [**Der Kaufmännische Verein**] veranstaltet diesen **Freitag**, den 20. Januar Abends $^1/_2$9 Uhr im Artushof wieder einen Vortragsabend; Frau Fanny **Nasareff** aus Koburg wird über **„das Frauenleben in Rußland** in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung" sprechen.

× [**Der Kriegerverein**] hält heute, Donnerstag, bei Nicolai eine Generalversammlung ab; nach Erledigung des geschäftlichen Theiles wird Herr Landrath v. **Schwerin** einen Vortrag: „Erinnerung an die Kaiserreise nach Palästina" halten.

= [**Einen Maskenball**] veranstaltet der Männer-Gesangverein **„Liederfreunde"** am Sonnabend, den 4. Februar, in den Sälen des Artushofes. Zu dem Balle läßt der Vorstand jetzt die Einladungen ergehen.

? [**Konzerte.**] Zur Vorfeier von Kaisers-Geburtstag giebt die Kapelle des Infanterie-Regiments von der Marwitz Nr. 61 in Uniform am kommenden Sonntag im Artushofsaale ein großes Festkonzert. Das Programm enthält vorwiegend Musikstücke patriotischen Inhalts, Jubel-Ouverture von Weber, Patriotischen Jubel-Marsch von Nicolaus u. A. — Das nächste **Symphonie-Konzert** der Kapelle findet Mitte Februar statt.

m [**Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst**]. Im Interesse der Betheiligten machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß alle im Jahre 1879 geborenen gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erlangen beabsichtigen, sich bei Vermeidung der Verlustes dieser Berechtigung **spätestens bis zum 1. Februar** d. Js. bei der Prüfungskommission ihres Regierungsbezirks zu melden haben.

= [**Ein polnischer landwirthschaftlicher Vereinstag für Westpreußen**] findet am 7. Februar in **Thorn** statt, u. A. steht die Wahl eines Vorsitzenden an Stelle des im vergangenen Jahre verstorbenen Herrn von **Slaski** auf der Tagesordnung.

÷ [**Landbestellbezirks-Veränderung.**] Vom 1. Februar ab wird das ganze Barackenlager des **Artillerie-Schießplatzes** mit sämmtlichen auf demselben befindlichen Wohnstätten, Gasthäusern, Etablissements dem Landbestellbezirk **Thorn 2 (Bahnhof)** zugetheilt worden.

≌ [**Der preußische Etat**] enthält u. A. folgende, zum Theil von uns schon gestern mitgetheilte Etatsansätze: Sicherung der **Weichselufer** zwischen den Dünen an der neuen Strommündung Rest 130 000 Mk., Wiederherstellung beschädigter Strombauwerke an der Weichsel und Nogat zweite Rate 520 000 Mk., Fahrrinne von Königsberg nach Pillau vierte Rate 400 000 Mk., **Amtsgerichtsgebäude in Thorn** letzte Rate 50 000 Mk., Erweiterung der Geschäftsräume des Gerichtsgebäudes in Konitz 31 200 Mk., Dienstwohnung der Amtsrichter in Putzig 44 500 Mk., in Stuhm 44 700 Mk, in **Gollub** 33 800 Mk.; Erweiterung des Weichselbahnhofes Danzig und der Verbindungsbahn mit dem Sasper Bahnhof 60 000, Eisenbahn-Dienstgebäude in Danzig weitere Rate 100 000 Mk, Erweiterung des Bahnhofes **Graudenz** erste Rate 300 000 Mk., versuchsweise Errichtung von Insthäusern für Arbeiter im Osten 80 000 Mk., **Turnhalle** für das Gymnasium und Realgymnasium in **Thorn** 16 800 Mk., Bauten am Gymnasium zu Konitz 12 290 Mk., Bauten am Schullehrerseminar in Berent 22 800 Mk, am **Schloß Marienburg** 50 000 Mk., für Regulirung des Bauplatzes der **technischen Hochschule in Danzig** und für Baumaterialien zur Fundamentirung 300 000 Mk.

□ [**Die Ansiedelungskommission**] kaufte, wie zur Richtigstellung einer kürzlichen Meldung mitgetheilt wird, im Jahre 1898 rund 14 800 Hektar Land an, von denen 3500 Hektar auf den Regierungsbezirk Posen, 5000 Hektar auf den Regierungsbezirk Bromberg, 3800 Hektar auf den Regierungsbezirk **Marienwerder**, 2500 Hektar auf den Bezirk Danzig entfallen. Auch der **private Besitzwechsel** war in den Herbstmonaten verhältnißmäßig rege. Größere Güter werden zumeist zur Auftheilung veräußert. Wie sehr sich die ländlichen Verhältnisse im Osten verändern, mag daraus erhellen, daß in den letzten 10 Jahren etwa 20 Quadratmeilen Landes hier aufgetheilt worden sind. Und die Parzellirungsbewegung hat augenscheinlich ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Gegen 15 000 neue Bauernstellen sind gegründet worden, die fast ausschließlich in den östlichen Provinzen Preußens liegen. Wäre nicht das Abströmen der Landbevölkerung sehr stark, so würde sich die Bewohnerzahl der östlichen Provinzen beträchtlich gehoben haben.

— [**Die Untersuchungen der Augen**] auf Granulose haben bei den Schülern der **ersten Gemeindeschule** ein wesentlich **ungünstigeres** Resultat ergeben, als bei der Knaben-Mittelschule. Während bei dieser der Prozentsatz der Granulosekranken nur $2^1/_{11}$ betrug, wurden bei der ersten Gemeindeschule unter 469 untersuchten Schülern 19 leichte und 5 mittelschwere Granulosefälle ermittelt, was 5,1 Prozent Erkrankte ergiebt. Ferner waren 7 Schüler der Granulose verdächtig und 104 mit Follikular- und anderen Augenkatarrhen behaftet.

♉ [**Steckbrieflich verfolgt**] wird von der Kgl. Staatsanwaltschaft Thorn der Pferdeknecht Franz **Namys** aus Folsong, Kreis Thorn, z. Z. unbekannten Aufenthalts, es ist gegen ihn Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung und Diebstahls verhängt.

---

* **Podgorz**, 18. Januar. Der **landwirthschaftliche Verein** hielt heute um 2 Uhr im Vereinslokale (R. Meyer) eine Sitzung ab, die wiederum zahlreich besucht war. Leider konnte die Impfung von Schweinen mit Porcosan nicht vorgenommen werden, da der Thierarzt der Landwirthschaftskammer, Herr Leitzen-Zoppot in letzter Stunde sein Erscheinen abgesagt hatte, auch die Lymphe nicht eingetroffen war. Der Verein wird an den Herrn Oberpräsidenten ein Gesuch richten, in dem die Bitte ausgesprochen werden soll, den **Luxuspferdemarkt** nach **Thorn** zu legen. Ein zweites Gesuch soll an die königliche Regierung gerichtet werden, in dem um Legung der Sommerferien in die Mitte des Monats Juli gebeten werden wird. Am 22. Februar soll eine Sitzung in der Molkerei zu Gr.-Nessau abgehalten werden, in welcher der Molkerei-instruktor der Kammer einen Vortrag halten wird. Am 22. März wird dann Herr Leitzen den angekündigten Vortrag halten und die Impfung vornehmen. Zum Schluß wurden verschiedene Gutachten über Porcosan verlesen.

— **Podgorz**, 18. Januar. Der **Kaiser** hat jetzt dem **Kriegerverein Podgorz** eine **Fahne** verliehen. Die Fahne traf gestern in Thorn ein und dürfte in den nächsten Tagen dem Podgorzer Kriegerverein übergeben werden. — Diesen Donnerstag Abend findet im Vereinslokale eine außerordentliche Generalversammlung statt, in welcher über die dem Verein verliehene Fahne berathen werden soll. Der Verein plant, die Weihe der Fahne am Geburtstage Sr. Majestät vollziehen zu lassen.

— **Aus dem Kreise Thorn**, 18. Januar. Der Amtsvorsteher des Bezirks Friedenau, Gutsbesitzer **Dommes** zu Mortschin, ist auf längere Zeit — zur Theilnahme an den **Landtagsverhandlungen** in Berlin — verreist. Die Amtsgeschäfte dieses Bezirks werden bis auf Weiteres von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter des Bezirks Lulkau R. **Wegner** zu Ostaszewo wahrgenommen werden. — Die Amtsvorstehergeschäfte des Amtsbezirks Lulkau werden von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter, Geschäftsführer **Robert Wegner** in Ostaszewo bis zum 1. Juli d. Js. wahrgenommen. — Der Besitzer Robert **Rahn** zu Neudorf ist als Waisenrath der Gemeinde Neudorf verpflichtet worden. — Nachdem die Landgemeinde **Korzeniec** im Kreise Thorn durch Erlaß des Ministers vom Amtsbezirk **Nessau** abgetrennt und mit dem Amtsbezirk **Gurske** vereinigt worden ist, ist dieselbe durch Erlaß des Oberpräsidenten vom 1. Februar 1899 ab auch von dem **Standesamtsbezirk** Nessau abgezweigt und dem Standesamtsbezirk Gurske einverleibt worden.

Neueste Nachrichten.

Köln, 18. Januar. Aus zahlreichen, unmittelbar am **Rhein** gelegenen Ortschaften laufen Meldungen über ein **schnelles Steigen** des Flusses von Straßburg bis zur holländischen Grenze ein. Wie es heißt, ist der Betrieb der Eisenbahnfähre zwischen Bonn und Oberkassel eingestellt.

Wien, 18. Januar. Wie die „Neue Freie Presse" meldet, **einigten sich** die Obmänner der deutschen Fortschrittspartei, der deutschen Volkspartei, des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, der freien deutschen Vereinigung und der Christlich-Sozialen, jene Forderungen der Deutschen in Oesterreich zu formuliren, welche sie **gemeinsam** sowohl der Regierung als den Parteien der Rechten gegenüber zu vertreten entschlossen sind.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 19. Januar um 7 Uhr Morgens: +1,30 Meter
Lufttemperatur: — 2 Grad Cels. **Wetter**: Schnee Wind: S. O.
Bemerkungen:

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Freitag, den 20. Januar: Ziemlich milde, wolkig, theils heiter. Neblig.
Sonnen-Aufgang 8 Uhr 1 Min., Untergang 4 Uhr 23 Min.
Mond-Aufg. 11 Uhr 7 Min. Vorm., Unterg. 2 Uhr 49 Min. Nachts.

Sonnabend, den 21. Januar: Wenig verändert, wolkig, vielfach heiter Strichweise Niederschlag. Stark windig.

Berliner telegraphische Schlußkurse.

	19. 1.	18. 1.		19. 1.	18. 1.
Tendenz der Fondsb.	fest.	abgsch.	Pos. Pfandb. 3½%	99,50	99,50
Russ. Banknoten.	216,50	216,30	" " 4%	—,—	—,—
Warschau 8 Tage	—,—	215,90	Poln. Pfdbr. 4½%	100,25	—,—
Oesterreich. Bankn.	169,45	169,50	Türk. 1% Anleihe C	27,45	27,40
Preuß. Consols 3 pr.	93,40	93,50	Ital. Rente 4%	—,—	91,30
Preuß. Consols 3½ pr.	101,90	101,70	Rum. R. v. 1894 4%	91,75	91,80
Prß. Consols 3½% abg	101,70	101,60	Disc. Comm. Antheile	198,70	198,80
Dtsch. Reichsanl. 3%	93,25	93,40	Harp. Bergw.-Act.	180,50	180,40
Dtsch. Reichsanl. 3½%	101,70	101,60	Nordd. Creditanstalt-Act.	127,25	127,20
Wpr. Pfdbr. 3% nld. II	90,40	90,75	Thor. Stadtanl. 3½%	— —	—,—
" " 3½% "	99,50	99,50	Weizen: loco i. New-York	80,⅝	80,—
			Spiritus 50er loco.	59,20	—,—
			" 70er "	39,90	39,40

Wechsel-Diskont 5%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl 6%, Londoner Diskont um 2½% erhöht.

Bekanntmachung.

Für den Monat Januar d. Js. haben wir nachstehende Holzverkaufstermine anberaumt.
1) Sonnabend den 21. Januar Vormittags 1/2 10 Uhr in Barbarken.
2) Montag „ 23. „ „ 1/2 10 „ „ Pensau (Oberkrug).
Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Hölzer:

A. Bauholz.

1) **Barbarken: Jagen 38 und Jagen 52:**
ca. 150 Stück Bauholz mit ca. 85 fm Inhalt,
36 „ Bohlstämme
300 „ Stangen I. Klasse (Leiterbäume),
500 „ „ II. „ („),
295 „ „ III. „
80 „ „ IV. „

2) **Guttau: Jagen 70, 76, 82, 74a:**
ca. 150 Kiefern mit ca. 80 fm,
1 Eiche „ 1,81 „
8 Birken „ 2,91 „

B. Brennholz.

1) **Barbarken: Jagen 38 und 52:**
ca. 100 rm Kiefern-Spaltknüppel,
20 „ „ -Rundknüppel,
250 „ „ -Stubben,
80 „ „ -Reisig I. Klasse.

2) **Ollek**: Totalität:
ca. 600 rm Kiefern-Reisig II. Klasse (trockne Stangenhaufen),
150 „ „ „ II. „ (1—2 m lange grüne Knüppel)
sowie ein geringes Quantum trockner Kloben, Spaltknüppel und Stubben.

Brennholz.

3) **Guttau: Jagen 74a** (Schlag):
175 rm Stubben,
39 „ Reisig I. Klasse (Nutzreisig),
4 „ „ III. „ (Strauch).
Jagen 70 (am Eichbusch): 44 rm Kloben (grün),
19 „ Spaltknüppel „
6 „ Rundknüppel „
45 „ Stubben „
4 „ Reisig I. Klasse „
Totalität (trocken), 44 rm Kiefern-Kloben,
8 „ -Spaltknüppel,
19 „ -Stubben.

4) **Steinort: Totalität**: 11 rm Kiefern-Kloben,
7 „ Spaltknüppel,
92 „ Stubben,
36 „ Reisig II. Klasse (Stangen).

Thorn, den 12. Januar 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen **Militärpflichtigen**, welche in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1879 geboren, ferner diejenigen früherer Jahrgänge, über deren Dienstverpflichtung endgiltig noch nicht entschieden ist, d. h. welche noch nicht

a. vom Dienst im Heere oder in der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert,
b. zum Landsturm 1. Aufgebots oder zur Ersatz-Reserve, bezw. Marine-Reserve überwiesen,
c. für einen Truppentheil oder Marinetheil ausgehoben sind

und ihren dauernden Aufenthalt in der Stadt Thorn oder deren Vorstädte haben, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom

15. Januar bis zum 1. Februar 1899

bei unserem Stammrollenführer im Bureau I (Sprechstelle) zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche sich im Besitz des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann befinden, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (Landrathsamt) ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle entbunden.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militärpflichtige
der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in der Arbeit stehen;
b. für militärpflichtige Studirende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten
der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Stammrollenführer der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

Wer weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle u wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist vorzulegen:

1. von den im Jahre 1879 geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß, dessen Ertheilung kostenfrei erfolgt.*)
2. von den 1878 oder früher geborenen Militärpflichtigen der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein.

Sind Militärpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf der See befindliche Seeleute 2c) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des obengenannten Zeitraums anzumelden.

Dieselbe Verpflichtung haben, soweit dies gesetzlich zulässig, die Vorsteher staatlicher oder unter staatlicher Aufsicht stehender Straf-, Besserungs- und Heilanstalten in Betreff der daselbst untergebrachten Militärpflichtigen.

Versäumniß der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit **Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.**

Thorn, den 20. Dezember 1898.

Der Magistrat.

*) **Anmerkung**: Die Geburtszeugnisse sind im Königlichen Standesamt (Rathhaus 1 Treppe) von den in Thorn geborenen Individuen an den Wochentagen zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags in Empfang nehmen. 5157

Bekanntmachung.

1. Der Einkauf zur freien Kur und Verpflegung im städtischen Krankenhause steht unter den Bedingungen des Dienstboten-Einkaufs auch den Handwerksmeistern bezüglich ihrer Lehrlinge frei.
2. Auf Grund und unter Vorlegung des ertheilten Einkaufsscheines (Abonnements-Beitrags-Quittung) darf der Arbeitgeber **bei der Orts-Kranken-Kasse** die Befreiung des versicherungspflichtigen Lehrlings von der Krankenversicherungspflicht beantragen.
   Gemäß § 3b des Kranken-Versicherungs-Gesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 sind Lehrlinge auf solchen Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien. Im Ablehnungsfalle entscheidet die Aufsichtsbehörde endgiltig.
3. **Bis zur Befreiung** von der Krankenversicherungspflicht bleibt indessen der Lehrling Kassenmitglied, und hat der Arbeitgeber den Beitrag weiter zu entrichten.
4. Krankenversicherungspflichtig sind nur diejenigen Handwerkslehrlinge, welche vom Arbeitgeber Lohn oder Naturalbezüge (freien Unterhalt, Beköstigung oder Kostgeld) beziehen. — Lehrgeld schließt nur dann die Versicherungspflicht aus, wenn es zugleich Entschädigung für den Unterhalt einschließt.
5. Der Einkauf zur freien Kur und Verpflegung im städtischen Krankenhause steht auch für nicht krankenversicherungspflichtige Handwerkslehrlinge frei.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, hierorts eine **Schifferschule** einzurichten und machen wir die betreffenden Interessenten hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß jetzt schon Anmeldungen im Meldeamt hierselbst entgegengenommmen werden.

Thorn, den 11. Januar 1899.

Der Magistrat.

Standesamt Mocker.

Vom 12. bis 19. Januar 1899
sind gemeldet:

Geburten.

1. Tochter dem Uhrmacher Hermann Jacobsohn aus Thorn. 2. T. dem Arb. Johann Demski. 3. T. dem Arb. Johann Tauchert. 4. T. dem Werkmeister Theodor Bedau. 5. T. dem Arb. Stephan Rybacki. 6. T. dem Eigenthümer Joseph Zdrojewski. 7 Sohn dem Maurer Czarnecki. 8. S dem Arb. Leo Zurawski. 9. S. dem Arb. Stanisl. Tarczykowski. 10. S. Eisendreher Max Mahlke. 11. S. dem Pfefferküchler Paul Schittko. 12. S unehelich. 13 T. dem Arb. Johann Malinowski.

Sterbefälle.

1. Schmied Felix Switaiski 34 J 2. Wladislaus Dziwulski 5 Mon. 3 Joseph Lisznerski-Schönwalde 6 Mon

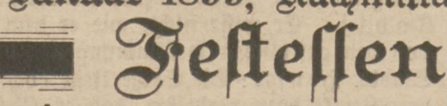
Aufgebote.

Arb. Thomas Suczynski und Anna Pawlowski.

Eheschließungen.

Arb. Joseph Lewandowski mit Valeria Kantewski.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs
findet
am 27. Januar 1899, Nachmittags 4 Uhr ein



Festessen

im Artushofe statt.

Preis des Gedecks **4 Mark.** Die Theilnehmerliste liegt zur Einzeichnung der Namen **bis 25. d. Mts. Abends, im Artushof aus.**

Boethke, Stadtverordneten-Vorsteher. **Dr. Borchert,** Erster Staatsanwalt. **Hausleutner,** Landgerichts-Präsident.
Dr. Kohli, Oberbürgermeister. **Rohne,** Generalleutnant und Gouverneur. **von Schwerin,** Landrath.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Feldsteinen zur Unterhaltung der städtischen Chausseen für das Rechnungsjahr 1899/1900 soll in öffenlicher Verdingung vergeben werden.

Es werden erforderlich: für die
1. Culmer Chaussee 85 cbm
2. Graudenzer „ 71 „
3. Leibitscher „ 1250 „
4. Gremboczyner „ 27 „

Angebote sind in verschlossenem Umschlage mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Montag, den 30. Januar 1899,
Vormittags 11 Uhr

an das hiesige Stadt-Bauamt postfrei einzureichen woselbst die eingegangenen Angebote zur festgesetzten Zeit in Gegenwart der etwa erschienen Anbieter eröffnet werden.

Bedingungen und Angebotsformulare liegen im Stadtbauamte während der Dienststunden zur Einsicht aus oder können von dort gegen Erstattung der Schreibgebühren von 50 Pfg. für das Stück bezogen werden. 263

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Thorn, den 13. Januar 1899.

Der Magistrat.

Bei dem hiesigen Amtsgericht ist eine

Kanzleigehülfenstelle

sofort zu besetzen. Bedingungen: Alter von mindestens 16 Jahren, gute Handschrift, **gute Kenntniß der polnischen Sprache.** Meldungen schriftlich. 285

Senftenberg, den 16. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag, den 20 Januar 1899.

Evang. luth Kirche.
Abends 6 1/2 Uhr: Abendstunde.
Herr Superintendent Rehm.

Evang. Schule zu Czernewitz.
Abends 7 Uhr: Bibelstunde.
Herr Pfarrer Endemann.

Synagogale Nachrichten.

Freitag: Abendandacht 4 1/4 Uhr.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, in Thorn.